

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 010/2012

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Förderung des Breitensports		
Datum 13.01.12	Geschäftszeichen FB 4.3	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	14.03.2012	Vorberatung
Finanzausschuss	22.03.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.03.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtsportverband (SSV) erhält jährlich rückwirkend auf Antrag einen Betrag von max. 16.000 Euro zur Förderung des Breitensportes. Dieser Betrag soll erstmals für das Jahr 2011 (kassenwirksam 2012) gezahlt werden. Diese Fördermöglichkeit soll zunächst befristet für 5 Jahre eingeräumt werden.

Sachverhalt:

Nach Auffassung der Verwaltung leistet der Stadtsportverband sowie seine ihm angeschlossenen Vereine einen wesentlichen Anteil an der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Schwelm.

Im Haushaltsjahr 2011 ist sehr deutlich geworden, dass die finanziellen Aufwendungen der Stadt im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe ähnlich wie in anderen Städten explosionsartig gestiegen sind. Nach Auffassung der Verwaltung würden diese Beträge noch deutlich höher sein, wenn nicht die Sportvereine vielen Jugendlichen die Möglichkeit bieten würden, mit Gleichgesinnten ihrem Hobby nachzugehen und somit nicht antriebs- und ziellos durch die Stadt laufen.

Sicherlich ist es relativ schwer, diesen Anteil an der Gemeinwesenarbeit im Vorfeld monetär darzustellen. Verwaltungsseitig wird jedoch wie oben ausgeführt, die Überzeugung gehegt, dass ohne die Arbeit des Stadtsportverbandes im Bereich des allgemeinen sozialen Dienstes sowie im Bereich Streetwork wesentlich höhere Aufwendungen auf uns zukommen würden.

Da nach Auffassung der Fachverwaltung der Stadtsportverband am nächsten bei seinen Mitgliedern ist, sollte die Verteilung der Gelder auch über den Stadtsportverband erfolgen. Allerdings möchte die Verwaltung nicht darauf verzichten, dass der Stadtsportverband einen Nachweis über die erfolgte Jugendarbeit ablegt; es wird ein Verwendungsnachweis des SSV gefordert.

Der Stadtsportverband wird absprachegemäß sicherstellen, dass er Vereine oder Institutionen, die nicht direkt angegliedert sind und ebenfalls in diesem Segment tätig sind, entsprechende Anteile auch diesen zukommen lässt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg